



## Erläuterungen / Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen für Durchgänge des KIDS CUP

- Die Durchgänge werden gem. § 3 WB-AT als Sportveranstaltungen im Rahmen des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports durchgeführt.  
Damit sind alle Durchgänge nicht beim DSV anzeigepflichtig; die Teilnehmer müssen bei DSV weder registriert noch lizenziert sein.
- Für die Definition der Schwimmtechniken gelten die §§ 126 bis 130 des Fachteils Schwimmen der WB des DSV. **Es gilt die Zwei-Start-Regel.**
- Zusätzlich gilt als Definition für „Kraul“:  
Kraularmzüge werden in Bauchlage wechselseitig ausgeführt; die Arme bewegen sich über Wasser nach vorne und unter Wasser nach hinten.  
Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Brustbeinschläge und Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Die Mannschaften dürfen von den Vereinen für jeden Durchgang komplett neu und beliebig zusammengestellt werden. Aktive dürfen innerhalb des Durchgangs nur für eine Mannschaft an den Start gehen; danach kann für den nächsten Durchgang beliebig gewechselt werden.
- **Zusammensetzung des Kampfgerichts:**  
***Es muss in jedem Durchgang sichergestellt sein, dass die Einhaltung des Reglements gewährleistet ist, um eine Chancengleichheit für alle teilnehmenden Mannschaften und eine Vergleichbarkeit der Leistungen zu garantieren!***  
Die Besetzung des Kampfgerichts hängt damit auch von der Anzahl der belegten Bahnen in einem Durchgang ab. Als **Mindestbesetzung** gilt dabei:
  - 1 Schiedsrichter / Starter / Schwimmrichter mit gültiger Lizenz nach DSV Kampfrichterordnung
  - 1 Zeitnehmer pro Bahn
  - 1 Wenderichter pro 2 Bahnen

Zeitnehmer und Wenderichter übernehmen zusammen mit dem Schieds- / Schwimmrichter auch die Kontrolle der Staffelwechsel.

Bei mehr als 3 belegten Bahnen ist ein zusätzlicher Schwimmrichter gültiger Lizenz nach DSV Kampfrichterordnung vorzusehen, so dass ein Schwimmrichter pro Beckenseite eingesetzt ist.

Die Namen der eingesetzten Kampfrichter müssen bei der Ergebnisübermittlung als Anlage beigefügt werden.



- **Datenschutzbestimmungen:**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen und Löschung verlangen. Als Folge ergibt sich daraus, dass die Ergebnisse des Durchgangs der Mannschaft des widersprechenden Teilnehmers nicht übermittelt werden können. Die Mannschaft scheidet damit aus dem Wettbewerb aus. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.